

Wien, Freitag, den 3. Dezember 1926.

Die Lustbarkeitsabgabe für die Menagerie und das Palmenhaus in Schönbrunn.Die Gemeinde für die Herabsetzung der Eintrittspreise.

Heute fand im Rathaus in Angelegenheit der Lustbarkeitsabgabe für Schönbrunn eine ^{Aussprache} statt. Das Bundesministerium für Handel, dem Schloß Schönbrunn untersteht, war durch Ministerialrat Dr. F e l z und Hofrat Ingenieur Wutschmig, die Gemeinde durch Stadtrat Breitner und Magistratssekretär Dr. Forkl vertreten. Mit Ermächtigung des Bürgermeisters stellte Stadtrat Breitner zur befriedigenden Regelung der Steuerfrage den folgenden Antrag: Die Gemeinde ist bereit, entweder dem Stadtsenat im Sinne des § 2, Absatz 2 vorzuschlagen, das Palmenhaus und die Menagerie unter dem Titel, dass sie ausschliesslich oder doch vorwiegend wissenschaftlichen oder Bildungszwecken dienen, von der Abgabe auszunehmen oder ein Jahrespauschal in der nominellen Höhe von nur einem Schilling zu vereinbaren. Dieses Zugeständnis wird aber von der Gemeinde an die Bedingung geknüpft, dass jene Erleichterungen für den Besuch von Menagerie und das Palmenhaus, wie sie in der Vorkriegszeit bestanden haben, zur Wiedereinführung gelangen. Damals war der Zutritt zu den Menagerieanlagen und die Besichtigung der im ^{in Käfigen} Freien/untergebrachten Tiere gebührenfrei. Der Zutritt zu den Tierhäusern selbst und in das Palmenhaus war je nach den Besuchstagen an Eintrittspreise geknüpft, die aber gegenwärtig übervalorisiert sind. Es müsste also der Zustand des Jahres 1913 hergestellt werden und demnach in dem damaligen Ausmasse der freie Eintritt gesichert und, soweit es sich um damalige Eintrittspreise handelt, keine höhere Gebühr verlangt werden, als der vollen Valorisierung mit den allenfalls notwendigen kleinen Aufrundungen entspricht.

Wenn der Bund bereit ist, in Anbetracht des Bildungs- und Erziehungswertes der Menagerie und des Palmenhauses auch seinerseits ein Opfer zu bringen und jene Belastung auf das Budget des Staates zu nehmen, die in der Vorkriegszeit von der hofräranischen Verwaltung getragen wurde, dann kann die Gemeinde auch ihrerseits durch die Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe und den Verzicht auf ihre fiskalischen Rechte den vom Bundesministerium ins Treffen geführten Bildungs- und Erziehungscharakter anerkennen.

Die Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Verkehr behielten sich die Berichterstattung an den Minister und die Bekanntgabe seiner Stellungnahme vor.

Stadtrat Breitner gab zum Schlusse der Erwartung Ausdruck, dass das Bundesministerium den Vorschlag der Gemeinde annehmen werde. Es wäre gewiss die glücklichste Lösung, wenn beide Hoheitsverwaltungen einen gewissen Verzicht leisten und dafür die Wiener Bevölkerung die Menagerie und das Palmenhaus zu denselben günstigen Bedingungen besuchen kann, wie dies in der Vorkriegszeit der Fall gewesen ist.

Die Personautos der Gemeinde. In der Öffentlichkeit wurde die Behauptung aufgestellt, dass bei der Stadt Wien ein unzulässiger Aufwand für Personenaufomobile getrieben werde. Die Zahl der den Bürgermeister, den Vizebürgermeistern und den Stadträten zur Verfügung stehenden Autos wurde mit dreissig beziffert. Das entspricht auch nicht entfernt den Tatsachen. Die Gesamtzahl der im Bereich der Hoheitsverwaltung überhaupt vorhandenen Personenaufomobile, einschliesslich eines zehnsitzigen Kommissionswagens beträgt zwölf. Darunter befinden sich aber auch/ganz alte und nurmehr als Reserve geführte Wagen. Entscheidend aber ist, dass bloss neun Chauffeurs Dienst tun, also gleichzeitig höchstens neun Personenaufomobile in Betrieb stehen können. Mit Rücksicht auf die gesetzlichen ^{Rahetage} kommt dies aber in ganz seltenen Ausnahmefällen vor. Diese Personenaufomobile werden indess nicht nur vom Präsidium und den amtsführenden Stadträten benützt, sondern dienen auch allen städtischen Aemtern und Betrieben, insbesondere dem Kassendienst, da Lohnfuhrwerk überhaupt nicht herangezogen wird. Angesichts der so überaus verzweigten und auch räumlich ungeheuer ausgedehnten über das Stadtgebiet vielfach hinausgreifenden Verwaltung, den zahlreichen Bauführungen, wird die "öchstzahl von neun Personenaufomobile gewiss nicht als Luxus bezeichnet werden können.